KREIS UNNA

DER LANDRAT

25.04.2007

Sitzungsvorlage Nr. 066/07

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2007

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	**Sitzungsdatum**	16.05.2007
Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	05.06.2007
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	05.06.2007

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	**Berichterstattung**	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	**Haushaltsjahr**	2007
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	**Sachkonto**	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung	**Finanzielle Auswirkungen**	

Beschlussvorschlag

Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 31.03.2007 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Vorbemerkungen:

Gem. § 11 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 06.03.2007 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2007 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der kameralen Einnahmen und Ausgaben sowie der doppischen Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2007 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 31.03.2007** informiert.

Die teilweise Umstellung zum 01.01.2007 vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen hat auch Auswirkungen auf das Berichtswesen. Die Struktur des bisherigen Budgetberichtes ist an das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) anzupassen. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, und den Fachbereichen bislang die direkte technische Recherchemöglichkeit im Finanzsystem noch nicht ermöglicht werden konnte, wird für das 1. Quartal 2007 nur ein **vereinfachter, zusammengefasster Budgetbericht** vorgelegt.

Zusammenfassende Beurteilung:

Nach den vorliegenden Berichten der einzelnen Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen sind zum derzeitigen Zeitpunkt keine Planabweichungen erkennbar bzw. lassen sich aufgrund der noch recht kurzen Haushaltsausführungsphase keine aussagekräftigen Prognosen aufstellen.

Lediglich im Fachbereich für Arbeit und Soziales muss bei Hochrechnung der vorliegenden Daten zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die geplanten Haushaltsmittel, bezogen auf das gesamte Haushaltsjahr 2007, voraussichtlich nicht ausreichen werden. Ausgehend von auch nur moderat sinkenden Arbeitslosenzahlen und einer langsam auch im Kreis Unna anziehenden Konjunktur könnten sich die derzeitigen Negativprognosen durchaus noch relativieren. Die Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen, insbesondere im Bereich Kosten der Unterkunft, ist in den nächsten Monaten sorgfältig zu beobachten. Nach Auswertung der Zahlen zum 30.06.2007 ist eine verlässlichere Prognose bezogen auf das Jahresergebnis möglich.

Nach der aktuellen Datenlage sind zur Zeit im Einzelnen folgende Planabweichungen zu erwarten:

1. Kosten der Unterkunft (SGB II)

Für die Leistungsbeteiligung an die ARGE für die Kosten der Unterkunft und Heizung inkl. der Aufwendungen für Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten und für die Übernahme von Mietschulden (§ 22 SGB II) wurden Aufwendungen i. H. v. 74.582T€
eingeplant. Bei Hochrechnung der in den Monaten Januar bis März 2007 angefallenen Aufwendungen in diesem Bereich ist für das Haushaltsjahr 2007 mit einem Aufwendungsbedarf in Höhe von insgesamt
77.004T€
(**Mehrbedarf = 2.422 T€**) zu rechnen.

Zu den Kosten der Unterkunft (ausgenommen der Aufwendungen für Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten und Übernahme von Mietschulden) erhält der Kreis Unna eine Leistungsbeteiligung vom Bund in Höhe von 31,20 %. Nach der bisherigen Entwicklung ist der Anteil der Aufwendungen, für die der Bund keine Leistungsbeteiligung zahlt, geringer geworden. Bei Hochrechnung der Zahlen des 1. Quartals steigen die geplanten Erträge von 22.500T€
auf einen Betrag von 23.792T€
und somit **um** **1.292T€.**
Insgesamt muss für die Kosten der Unterkunft also mit einer **Haushaltsverschlechterung** in Höhe von **1.130 T€** gerechnet werden.

2. Personal- und Sachkostenerstattung an die kreisangehörigen Gemeinden (SGB II)

Nach den Regelungen des SGB II ist der Kreis für alle AlgII-EmpfängerInnen aufgaben- und finanzierungszuständig für Leistungen der Kosten der Unterkunft einschl. Heizung, Leistungen zur Erstausstattung der Wohnung und mit Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt sowie für mehrtägige Klassenfahrten. Das bedeutet, die mit der Sachbearbeitung zusammenhängenden Personal- und

Verwaltungskosten sind vom Kreis Unna zu tragen. Nach der "Geschäftsanweisung (der Bundesagentur) zur Bewirtschaftung des Verwaltungskostenbudgets zur Umsetzung des SGB II ab dem Haushaltsjahr 2006" ist der Bund aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bereit, pauschal 87,4% der gesamten Verwaltungsaufwendungen zu tragen. Damit verbleiben 12,6 % der Verwaltungsaufwendungen als kommunaler Kreisanteil. Aus der in der Sitzung des Lenkungsausschusses der ARGE vorgelegten Verwaltungskostenplanung für 2007 ergibt sich ein zu tragender Kreisanteil in Höhe von 2.870 T€ und liegt damit **rd. 95 T€ über den im Haushalt 2007 eingeplanten Mitteln**.

3. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII

Die Abrechnungen der Monate Januar und Februar 2007 mit den kreisangehörigen Kommunen ergeben einen durchschnittlichen monatlichen Aufwand in Höhe von rd. 1.140 T € und lassen damit auf ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 13.680T€
schließen, ein Wert, der auch Eingang in den Haushaltsentwurf 2007 gefunden, jedoch in der Endphase der Beratung um 227 T€ gekürzt worden ist.
Entgegen den Vorjahren wird es aufgrund der Rentenanpassung zum 01.07.2007 auch eine Regelsatzanpassung geben, wodurch voraussichtlich ein Mehraufwand von ca. 50T€.
entsteht.
Schlecht kalkulierbar ist die Entwicklung der Fallzahlen, die in den Jahren 2004 bis 2006 kontinuierlich angestiegen sind. Bei Berücksichtigung einer Steigerung von 1 % des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2007 kann für diese Sozialleistungen mit einem Aufwand in Höhe von 13.860T€
für 2007 gerechnet werden. Der Haushaltsansatz hierfür beträgt lediglich 13.472T€.
Es könnte somit zu einer **Haushaltsüberschreitung von 388 T€** kommen.

4. Hilfen zur Gesundheit

Für die Hilfen zur Gesundheit sowohl außerhalb von Einrichtungen als auch in Verbindung mit der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sowie der Krankenversorgung von LAG-Empfänger wurden im I. Quartal 2007 insgesamt 1.207.902,72 € ausgezahlt. Unter Berücksichtigung dieser Auszahlungen ist zunächst davon auszugehen, dass das Ausgabenniveau des Vorjahres (ca. 4,2 Mio. €) auch im Jahr 2007 erreicht wird. Da noch nicht abzusehen ist, in welchem Umfang durch die zuständigen Krankenkassen die Quartalsabrechnungen der Vorjahre erfolgen, ist eine konkretere Prognose der Kostenentwicklung nur schwer möglich.
Entsprechend der zuvor benannten Auszahlungen würde es im Bereich der Hilfen zur Gesundheit im Haushaltsjahr 2007 insgesamt zu einer **Haushaltsüberschreitung in Höhe von 925 T€** kommen.

Insgesamt kann für den **Fachbereich 50** zum Stichtag 31.03.2007 eine **Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 2.500 T€** prognostiziert werden.

Anlage

((ABES))